



Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Tätige Personen, Umsatz

Vorläufige Ergebnisse
Betriebe mit 50 und
mehr tätigen Personen

November 2025

2025

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12



SACHSEN-ANHALT
Statistisches Landesamt

#moderndenken

Herausgabemonat März 2026

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie
Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünwald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Herr Friedl Telefon: 0345 2318-719
Telefax: 0345 2318-913
E-Mail: info@statistik.sachsen-anhalt.de

Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>
X (ehem. Twitter): [@StatistikLSA](https://twitter.com/StatistikLSA)
Mastodon: [@StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de](https://mastodon.social/@StatistikLSA)
Bluesky: [@statistiklsa.bsky.social](https://bsky.app/profile/statistiklsa.bsky.social)

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

**Bibliothek und
Besucherdienst:** Merseburger Straße 2
Montag–Freitag: 8.00–12.00 Uhr
Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2026,
auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet

Bezug: kostenfrei als PDF-Datei verfügbar – Bestell-Nr.: 6E102

Foto: Pixabay.com/12701

Statistischer Bericht



Verarbeitendes Gewerbe sowie
Bergbau und Gewinnung
von Steinen und Erden

Tätige Personen, Umsatz

Vorläufige Ergebnisse
Betriebe mit 50 und
mehr tätigen Personen

November 2025

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Klassifikation der Wirtschaftszweige	8
Grafiken	16
1. Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts	
1.1 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts - Jahr 2014 bis November 2025	18
1.2 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts – Jahr 2014 bis November 2025	19
1.3 Fachliche Betriebsteile, tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im November 2025 nach beteiligten Wirtschaftszweigen	20
1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im November 2025 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	22
1.5 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im November 2025 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	30
1.6 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis November 2025 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	32
1.7 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis November 2025 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen – Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	34
1.8 Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im November 2025 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	36
2. Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im November 2025 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	40

Vorbemerkungen

In dem vorliegenden Bericht werden die Daten des Monatsberichts für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden des Landes Sachsen-Anhalt in der fachlichen Gliederung der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008), nachgewiesen.

Ab 2007 werden mit dem Monatsbericht die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen anderer Wirtschaftszweige erfasst.

Die unterhalb dieser Abschneidegrenze liegenden Betriebe werden ab dem Berichtsjahr 2007 im Jahresbericht für Betriebe nach den tätigen Personen, den Entgelten und dem Umsatz befragt.

Die Ergebnisse für Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen werden jährlich, zusammen mit den Ergebnissen für Unternehmen, im Jahresbericht Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Bestellnummer 3E103) als Jahresdaten veröffentlicht.

Die Berechnungsergebnisse der monatlichen statistischen Berichte für die Monate Januar bis November haben vorläufigen Charakter. Der Bericht für den Monat Dezember enthält die endgültigen Ergebnisse für das Berichtsjahr. Darüber hinaus werden die endgültigen Ergebnisse im Jahresbericht Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden veröffentlicht.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Durchführung des Monatsberichts über die Abschnitte B „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ und C „Verarbeitendes Gewerbe“ der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)“ sind:

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 354) geändert worden ist.
- Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152) geändert worden ist.

Klassifikation

Die Zuordnung der Betriebe bzw. Unternehmen und die fachliche Gliederung der Ergebnisse erfolgt auf Grundlage der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. Nr. L 393 vom 30. Dezember 2006 S. 1) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) umgesetzt.

Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A–U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller), Klassen (Viersteller) und Unterklassen (Fünfsteller).

Der Wirtschaftsbereich „Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ erstreckt sich über die Abschnitte B und C sowie – in der numerischen Gliederung – über die Abteilungen 05 bis 33 der WZ 2008 (siehe Seite 8 ff).

Neben den Angaben für die Wirtschaftszweiggliederungen der WZ 2008 werden auch Ergebnisse für die Hauptgruppen Vorleistungsgüter, Investitionsgüter, Gebrauchsgüter, Verbrauchsgüter und Energie veröffentlicht.

Die Verordnung (EG) Nr. 586/2001 der Kommission vom 26. März 2001 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 656/2007 der Kommission vom 14. Juni 2007 (ABl. EU Nr. L 155 S. 3) legt die Definition der Hauptgruppen fest.

Die genaue Zusammensetzung der Hauptgruppen kann dem Auszug der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), ab Seite 8 entnommen werden.

Aus Geheimhaltungsgründen wird die Hauptgruppe Energie nicht gesondert veröffentlicht, sondern wird mit der Hauptgruppe Vorleistungsgüterproduzenten zusammengefasst.

Berichtskreis

Im Monatsbericht werden Betriebe des Wirtschaftsbereichs Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe) mit mindestens 50 tätigen Personen erfasst.

Mit Einführung der WZ 2008 werden Einheiten (Betriebe) ohne eigene Warenproduktion, die fremdbezogene Waren oder Dienstleistungen in eigenem Namen bzw. im Namen des Unternehmens/der Unternehmensgruppe, zu dem/der sie gehören, verkaufen (Converter), nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe zugerechnet (nähere Hinweise siehe Erhebungsunterlagen des Monatsberichts für Betriebe).

Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die - mit Ausnahmen - eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten. Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Erhebungsbereichs werden ebenfalls als eigenständige Betriebe dieses Bereichs erfasst.

Die Merkmalswerte sind für den gesamten Betrieb zu melden und schließen auch die nichtproduzierenden Teile ein.

Methodische Hinweise zu den Ergebnissen

In der Tabellengruppe 1 sind die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden in Sachsen-Anhalt dargestellt.

Bei Betrieben werden die tätigen Personen und die Umsätze nach fachlichen Betriebsteilen, alle übrigen Merkmale nur für den gesamten Betrieb erhoben.

Ein fachlicher Betriebsteil ist ein Teil eines Betriebs, in welchem nur eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit ausgeführt wird. Übt ein Betrieb nur eine wirtschaftliche Tätigkeit aus, sind die Einheiten Betrieb und fachlicher Betriebsteil identisch.

Hinsichtlich der Darstellung der Ergebnisse wird bei tätigen Personen und Umsätzen zwischen einem Nachweis nach hauptbeteiligten und beteiligten Wirtschaftszweigen unterschieden. Beim Nachweis nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen werden alle Angaben eines Betriebs dem Wirtschaftszweig zugeordnet, in dem das wirtschaftliche Schwergewicht des Betriebs liegt. Für die Darstellung nach beteiligten Wirtschaftszweigen (fachliche Einheiten) werden die tätigen Personen und Umsätze (Betriebe mit Betriebsteilen in mehreren Klassen der WZ 2008) auf diejenigen Zweige aufgeteilt, denen die einzelnen Betriebsteile entsprechend ihrer Produktion zuzuordnen sind. Bei diesem Nachweis werden die tätigen Personen und Umsätze in den sonstigen Betriebsteilen nicht berücksichtigt.

Im Monatsbericht für Betriebe sind die Ergebnisse aller Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden im Land Sachsen-Anhalt enthalten, auch wenn sich der Unternehmenssitz einzelner Betriebe außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt befindet.

Die Tabelle 2 enthält die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe gegliedert nach kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt.

Erhebungsmerkmale

Tätige Personen: Alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen. Hierzu zählen tätige Inhaberinnen und Inhaber, unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen (soweit sie mindestens ein Drittel der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unternehmen tätig sind), in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen, tätige Personen in Personalgesellschaften oder insolvenzbedingten Auffanggesellschaften der Unternehmensgruppe des Betriebs, Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter sowie an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Einbezogen werden auch Personen in Altersteilzeitregelungen, Erkrankte, Urlauberinnen und Urlauber, Personen, die Übungen bei der Bundeswehr ableisten oder sich in Mutterschutz/Elternzeit befinden, Streikende und von der Aussperrung Betroffene, Saison- und Aushilfsarbeiterinnen und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter, das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen sowie nur vorübergehend im Ausland tätige Personen.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen Leiharbeiternehmerinnen und Leiharbeitnehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG), Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen sowie aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Geleistete Arbeitsstunden: Als Arbeitsstunden gelten nur die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller tätigen Personen (einschließlich Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter). Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen. Einzubeziehen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Entgelte: Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltssumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsmonat ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe u. a.) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z. B. bei Akkord), Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen, Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld, Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen, durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge zu Lebensversicherungen, Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligungen, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften, Urlaubshilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen, Abfindungen gemäß Arbeitsrecht, Entschädigungen durch nicht gewährten Urlaub, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tariflich oder frei vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen, Essensgeld, Wegzeitentschädigungen, Fahrkostenersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Leistungen im Sinne von § 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetz, Zinszuschüsse zu Darlehenszahlungen.

Nicht einzubeziehen sind Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen (z. B. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Vorruhestandszahlungen, Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, Kurzarbeitergeld).

Umsatz: Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

In den Umsatz einzubeziehen sind Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und Verbrauchsteuern (Mineralöl- und sonstige Energiesteuern, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle). Abzusetzen sind sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch, wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z. B. Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen, Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen, Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

Darüber hinaus gilt, dass in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind. Außerdem sind Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden. Meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften melden den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

Inlandsumsatz: Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

Auslandsumsatz: Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG)), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Umsätze mit

deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet. Der Auslandsumsatz insgesamt erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben). Umsätze aus Geschäften mit Unternehmen, die den nicht zur Eurozone zählenden Staaten angehören, sowie entsprechende Umsätze mit deutschen Exporteuren sind zusätzlich als „Darunterposition“ anzugeben. Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach der Angabe durch die Rechnungsstellung (Faktur).

Als *Auslandsumsatz mit der Eurozone* gilt der Umsatz mit den Staaten Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

Als *Auslandsumsatz mit der Nicht-Eurozone* gilt der Umsatz mit allen Staaten außer den oben genannten Staaten der Eurozone.

Anmerkung

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100% abweichen. Eine Abstimmung auf 100% erfolgt im Allgemeinen nicht.

Zeichenerklärung

- genau Null oder auf Null geändert
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an

Abkürzungen

- a. n. g. = anderweitig nicht genannt
- bzw. = beziehungsweise
- einschl. = einschließlich
- EUR = Euro
- H. v. = Herstellung von
- u. dgl. = und dergleichen
- usw. = und so weiter
- z. B. = zum Beispiel

**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008),
und Zuordnung der Klassen nach WZ 2008 zu den Hauptgruppen**

Wirtschaftsbereich: Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
B	Abschnitt B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	
05	Kohlenbergbau	
05.1	Steinkohlenbergbau	
05.10	Steinkohlenbergbau	EN
05.2	Braunkohlenbergbau	
05.20	Braunkohlenbergbau	EN
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
06.1	Gewinnung von Erdöl	
06.10	Gewinnung von Erdöl	EN
06.2	Gewinnung von Erdgas	
06.20	Gewinnung von Erdgas	EN
07	Erzbergbau	
07.1	Eisenerzbergbau	
07.10	Eisenerzbergbau	A
07.2	NE-Metallerzbergbau	
07.21	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	A
07.29	Sonstiger NE-Metallerzbergbau	A
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	
08.1	Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin	
08.11	Gewinnung von Naturwerksteinen und Natursteinen, Kalk- und Gipsstein, Kreide und Schiefer	A
08.12	Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin	A
08.9	Sonstiger Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	
08.91	Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale	A
08.92	Torfgewinnung	A
08.93	Gewinnung von Salz	A
08.99	Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	A
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	
09.1	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
09.10	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	A
09.9	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	
09.90	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	A
C	Abschnitt C – Verarbeitendes Gewerbe	
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	
10.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	VG
10.12	Schlachten von Geflügel	VG
10.13	Fleischverarbeitung	VG
10.2	Fischverarbeitung	
10.20	Fischverarbeitung	VG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	
10.31	Kartoffelverarbeitung	VG
10.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	VG
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	VG
10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	
10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä. Nahrungsfette)	VG
10.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	VG
10.5	Milchverarbeitung	
10.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	VG
10.52	Herstellung von Speiseeis	VG
10.6	Mahl- und Schälmmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	
10.61	Mahl- und Schälmmühlen	A
10.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	A
10.7	Herstellung von Back- und Teigwaren	
10.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
10.72	Herstellung von Dauerbackwaren	VG
10.73	Herstellung von Teigwaren	VG
10.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	
10.81	Herstellung von Zucker	VG
10.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
10.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	VG
10.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	VG
10.85	Herstellung von Fertiggerichten	VG
10.86	Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln	VG
10.89	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	VG
10.9	Herstellung von Futtermitteln	
10.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	A
10.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	A
11	Getränkeherstellung	
11.0	Getränkeherstellung	
11.01	Herstellung von Spirituosen	VG
11.02	Herstellung von Traubenwein	VG
11.03	Herstellung von Apfelwein und anderen Fruchtweinen	VG
11.04	Herstellung von Wermutwein und sonstigen aromatisierten Weinen	VG
11.05	Herstellung von Bier	VG
11.06	Herstellung von Malz	VG
11.07	Herstellung von Erfrischungsgetränken, Gewinnung natürlicher Mineralwässer	VG
12	Tabakverarbeitung	
12.0	Tabakverarbeitung	
12.00	Tabakverarbeitung	VG
13	Herstellung von Textilien	
13.1	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	
13.10	* Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	A
13.2	Weberei	
13.20	* Weberei	A
13.3	Veredlung von Textilien und Bekleidung	
13.30	* Veredlung von Textilien und Bekleidung	A

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
13.9	Herstellung von sonstigen Textilwaren	
13.91 *	Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff	VG
13.92 *	Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)	VG
13.93 *	Herstellung von Teppichen	VG
13.94 *	Herstellung von Seilerwaren	VG
13.95 *	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung)	VG
13.96 *	Herstellung von technischen Textilien	VG
13.99 *	Herstellung von sonstigen Textilwaren a. n. g.	VG
14	Herstellung von Bekleidung	
14.1	Herstellung von Bekleidung (ohne Pelzbekleidung)	
14.11 *	Herstellung von Lederbekleidung	VG
14.12 *	Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung	VG
14.13 *	Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	VG
14.14 *	Herstellung von Wäsche	VG
14.19 *	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g.	VG
14.2	Herstellung von Pelzwaren	
14.20 *	Herstellung von Pelzwaren	VG
14.3	Herstellung von Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	
14.31 *	Herstellung von Strumpfwaren	VG
14.39 *	Herstellung von sonstiger Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	VG
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	
15.1	Herstellung von Leder und Lederwaren (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	
15.11	Herstellung von Leder und Lederfaserstoff; Zurichtung und Färben von Fellen	VG
15.12	Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	VG
15.2	Herstellung von Schuhen	
15.20	Herstellung von Schuhen	VG
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	
16.1	Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	
16.10	Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	A
16.2	Herstellung von sonstigen Holz-, Korb-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	
16.21	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten	A
16.22	Herstellung von Parketttafeln	A
16.23	Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	A
16.24	Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz	A
16.29	Herstellung von Holzwaren a. n. g. Korb-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	A
17	Herstellung von Papier-, Pappe und Waren daraus	
17.1	Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	
17.11 *	Herstellung von Holz- und Zellstoff	A
17.12 *	Herstellung von Papier, Karton und Pappe	A
17.2	Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	
17.21 *	Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	A
17.22 *	Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	A
17.23 *	Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe	A
17.24 *	Herstellung von Tapeten	A
17.29 *	Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	A
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	
18.1	Herstellung von Druckerzeugnissen	
18.11	Drucken von Zeitungen	VG
18.12	Drucken a. n. g.	VG
18.13	Druck- und Medienvorstufe	VG
18.14	Binden von Druckerzeugnissen und damit verbundene Dienstleistungen	VG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
18.2	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	
18.20	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	VG
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	
19.1	Kokerei	
19.10	Kokerei	EN
19.2	Mineralölverarbeitung	
19.20	Mineralölverarbeitung	EN
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	
20.1	Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	
20.11	*	A
20.12	*	A
20.13	*	A
20.14	*	A
20.15	*	A
20.16	*	A
20.17	*	A
20.2	Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	
20.20	*	A
20.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitt	
20.30	*	A
20.4	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	
20.41	*	VG
20.42	*	VG
20.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	
20.51	*	A
20.52	*	A
20.53	*	A
20.59	*	A
20.6	Herstellung von Chemiefasern	
20.60	*	A
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	
21.1	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	
21.10	*	VG
21.2	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	
21.20	*	VG
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	
22.1	Herstellung von Gummiwaren	
22.11	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	A
22.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	A
22.2	Herstellung von Kunststoffwaren	
22.21	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	A
22.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	A
22.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	A
22.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	A
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	
23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	
23.11	Herstellung von Flachglas	A
23.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	A
23.13	Herstellung von Hohlglas	A
23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	A
23.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischen Glaswaren	A

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
23.2	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	
23.20	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	A
23.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien	
23.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	A
23.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	A
23.4	Herstellung von sonstigen Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	
23.41	Herstellung von keramischen Haushaltswaren und Ziergegenständen	A
23.42	Herstellung von Sanitärkeramik	A
23.43	Herstellung von Isolatoren und Isolierteilen aus Keramik	A
23.44	Herstellung von keramischen Erzeugnissen für sonstige technische Zwecke	A
23.49	Herstellung von sonstigen keramischen Erzeugnissen	A
23.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	
23.51	Herstellung von Zement	A
23.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	A
23.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	
23.61	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	A
23.62	Herstellung von Gipserzeugnissen für den Bau	A
23.63	Herstellung von Frischbeton (Transportbeton)	A
23.64	Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)	A
23.65	Herstellung von Faserzementwaren	A
23.69	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a. n. g.	A
23.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	
23.70	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	A
23.9	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	
23.91	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage	A
23.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	A
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	
24.1	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	
24.10	* Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	A
24.2	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	
24.20	* Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	A
24.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	
24.31	* Herstellung von Blankstahl	A
24.32	* Herstellung von Kaltband mit einer Breite von weniger als 600 mm	A
24.33	* Herstellung von Kaltprofilen	A
24.34	* Herstellung von kaltgezogenem Draht	A
24.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	
24.41	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen	A
24.42	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	A
24.43	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn	A
24.44	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	A
24.45	* Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	A
24.46	* Aufbereitung von Kernbrennstoffen	A
24.5	Gießereien	
24.51	* Eisengießereien	A
24.52	* Stahlgießereien	A
24.53	* Leichtmetallgießereien	A
24.54	* Buntmetallgießereien	A
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	
25.11	* Herstellung von Metallkonstruktionen	B
25.12	* Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	B
25.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	
25.21	* Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	B
25.29	* Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	B

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
25.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	
25.30	* Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	B
25.4	Herstellung von Waffen und Munition	
25.40	* Herstellung von Waffen und Munition	B
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	
25.50	* Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	A
25.6	* Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.	
25.61	* Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	A
25.62	* Mechanik a. n. g.	A
25.7	Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	
25.71	* Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen	A
25.72	* Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	A
25.73	* Herstellung von Werkzeugen	A
25.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren	
25.91	* Herstellung von Fässern, Trommeln, Dosen, Eimern u. ä. Behältern aus Metall	A
25.92	* Herstellung von Verpackungen und Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	A
25.93	* Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	A
25.94	* Herstellung von Schrauben und Nieten	A
25.99	* Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	A
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	
26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	
26.11	* Herstellung von elektronischen Bauelementen	A
26.12	* Herstellung von bestückten Leiterplatten	A
26.2	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	
26.20	* Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	B
26.3	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	
26.30	* Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	B
26.4	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	
26.40	* Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	GG
26.5	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	
26.51	* Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	B
26.52	* Herstellung von Uhren	B
26.6	Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	
26.60	* Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	B
26.7	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	
26.70	* Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	GG
26.8	Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	
26.80	* Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	A
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	
27.1	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	
27.11	* Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	A
27.12	* Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	A
27.2	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	
27.20	* Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	A
27.3	Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial	
27.31	* Herstellung von Glasfaserkabeln	A
27.32	* Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	A
27.33	* Herstellung von elektrischem Installationsmaterial	A
27.4	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	
27.40	* Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	A
27.5	Herstellung von Haushaltsgeräten	
27.51	* Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	GG
27.52	* Herstellung von nicht elektrischen Haushaltsgeräten	GG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
27.9	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	
27.90 *	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	A
28	Maschinenbau	
28.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	
28.11 *	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	B
28.12 *	Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	B
28.13 *	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	B
28.14 *	Herstellung von Armaturen a. n. g.	B
28.15 *	Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	B
28.2	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	
28.21 *	Herstellung von Öfen und Brennern	B
28.22 *	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	B
28.23 *	Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	B
28.24 *	Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb	B
28.25 *	Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	B
28.29 *	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	B
28.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	
28.30 *	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	B
28.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	
28.41 *	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	B
28.49 *	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	B
28.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	
28.91 *	Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen	B
28.92 *	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	B
28.93 *	Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	B
28.94 *	Herstellung von Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	B
28.95 *	Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	B
28.96 *	Herstellung von Maschinen für die Verarbeitung von Kunststoffen und Kautschuk	B
28.99 *	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	B
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	
29.1	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	
29.10 *	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	B
29.2	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	
29.20 *	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	B
29.3	Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen	
29.31 *	Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	B
29.32 *	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	B
30	Sonstiger Fahrzeugbau	
30.1	Schiff- und Bootsbau	
30.11 *	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	B
30.12 *	Boots- und Yachtbau	B
30.2	Schienenfahrzeugbau	
30.20 *	Schienenfahrzeugbau	B
30.3	Luft- und Raumfahrzeugbau	
30.30 *	Luft- und Raumfahrzeugbau	B
30.4	Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	
30.40 *	Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	B
30.9	Herstellung von Fahrzeugen a. n. g.	
30.91 *	Herstellung von Krafträdern	GG
30.92 *	Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	GG
30.99 *	Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	GG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
31	Herstellung von Möbeln	
31.0	Herstellung von Möbeln	
31.01	Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln	GG
31.02	Herstellung von Küchenmöbeln	GG
31.03	Herstellung von Matratzen	GG
31.09	Herstellung von sonstigen Möbeln	GG
32	Herstellung von sonstigen Waren	
32.1	Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen	
32.11	Herstellung von Münzen	GG
32.12	Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	GG
32.13	Herstellung von Fantasieschmuck	GG
32.2	Herstellung von Musikinstrumenten	
32.20	Herstellung von Musikinstrumenten	GG
32.3	Herstellung von Sportgeräten	
32.30	Herstellung von Sportgeräten	VG
32.4	Herstellung von Spielwaren	
32.40	Herstellung von Spielwaren	VG
32.5	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	
32.50	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	B
32.9	Herstellung von Erzeugnissen a. n. g.	
32.91	Herstellung von Besen und Bürsten	VG
32.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g.	VG
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	
33.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	B
33.12	Reparatur von Maschinen	B
33.13	Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	B
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	B
33.15	Reparatur und Instandhaltung von Schiffen und Booten und Yachten	B
33.16	Reparatur und Instandhaltung von Luft- und Raumfahrzeugen	B
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	B
33.19	Reparatur von sonstigen Ausrüstungen	B
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	
33.20	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	B

Hinweise zur Benutzung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

In der ersten Spalte sind die Buchstaben der Abschnitte sowie die Nummern der Abteilungen, Gruppen und Klassen der WZ 2008 angegeben. Die Reihenfolge der Wirtschaftszweige richtet sich nach der WZ 2008. In der zweiten Spalte ist die Bezeichnung des jeweiligen Wirtschaftszweiges angegeben.

In der dritten Spalte ist die Zuordnung der Klassen (Viersteller) der WZ 2008 zu den Hauptgruppen im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden durch folgende Buchstaben gekennzeichnet:

A = Vorleistungsgüterproduzenten, B = Investitionsgüterproduzenten, GG = Gebrauchsgüterproduzenten, VG = Verbrauchsgüterproduzenten, EN = Energie.

Aus Geheimhaltungsgründen werden die Hauptgruppen A = Vorleistungsgüterproduzenten und EN = Energie zusammengefasst ausgewiesen.

Angaben zum Auftragseingang müssen nur für die mit einem * gekennzeichneten Wirtschaftszweige gemeldet werden.

**1. Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden
Sachsen-Anhalts**

**1.1 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts
– Jahr 2014 bis November 2025**

Jahr Monat	Betriebe ^{*, **}	Tätige Personen ^{**} insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte ^{***}	Gesamtumsatz	
					insgesamt	dar. Ausland
	Anzahl		1 000 h		1 000 EUR	
2014	686	110 034	180 959	3 687 225	37 971 662	10 743 231
2015	686	110 303	180 694	3 822 513	36 365 667	10 594 412
2016	676	109 972	179 230	3 910 735	35 804 459	10 692 488
2017	667	109 669	178 043	4 009 236	37 197 107	11 521 703
2018	673	112 035	181 369	4 190 078	39 287 050	12 121 071
2019	665	112 168	179 797	4 293 252	39 115 418	12 338 144
2020	664	110 308	171 146	4 276 414	35 815 588	11 019 771
2021	645	110 092	173 914	4 423 729	40 812 322	13 382 395
2022	623	108 392	169 186	4 618 224	54 010 724	17 859 979
2023	631	108 627	169 411	4 874 702	48 320 313	15 846 938
2024	611	106 086	164 572	5 021 662	45 663 847	15 803 301
Januar	613	106 697	14 682	415 673	3 713 203	1 278 707
Februar	614	106 625	14 258	398 145	3 797 650	1 298 523
März	613	106 563	13 832	407 957	4 063 206	1 392 738
April	611	106 353	14 403	413 709	3 977 524	1 361 132
Mai	611	105 997	13 534	411 007	3 870 317	1 325 366
Juni	611	105 888	13 332	418 820	3 847 192	1 364 374
Juli	611	105 784	13 535	405 252	3 860 699	1 297 668
August	610	106 372	13 905	394 218	3 779 468	1 262 150
September	610	106 116	13 803	395 114	3 958 073	1 451 360
Oktober	610	105 976	13 697	455 274	3 549 985	1 282 132
November	610	105 743	13 826	498 390	3 793 824	1 306 508
Dezember	610	104 917	11 765	408 104	3 452 708	1 182 643
2025	...	...	...	...	...	...
Januar	595	104 059	13 655	407 016	3 737 834	1 328 659
Februar	596	104 185	13 287	398 308	3 704 288	1 326 788
März	597	104 109	13 914	403 046	3 891 409	1 417 938
April	596	103 799	13 160	415 370	3 736 384	1 306 806
Mai	596	103 513	13 177	422 771	3 610 288	1 279 317
Juni	596	103 530	13 089	428 385	3 776 865	1 292 512
Juli	596	103 150	13 286	408 543	3 746 082	1 274 023
August	594	103 344	12 977	395 029	3 479 649	1 204 621
September	593	103 342	13 902	399 420	3 825 786	1 391 680
Oktober	593	103 107	13 373	420 968	3 812 905	1 311 871
November	593	102 869	13 228	492 919	3 853 471	1 318 548
Dezember	...	...	...	...	...	...

* Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen

** bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt

*** Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme

1.2 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts – Jahr 2014 bis November 2025

Jahr Monat	Betriebe ^{*,**}	Tätige Personen ^{**} insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte ^{***}	Gesamtumsatz	
					insgesamt	dar. Ausland
	Anzahl		1 000 h		1 000 EUR	
2014	676	107 213	176 787	3 559 673	37 455 747	.
2015	676	107 478	176 496	3 689 808	35 829 614	.
2016	667	107 283	175 171	3 784 549	35 333 894	.
2017	659	107 049	174 125	3 883 817	36 692 641	.
2018	665	109 389	177 479	4 063 392	38 769 374	.
2019	657	109 553	175 997	4 164 227	38 620 599	.
2020	656	107 755	167 582	4 156 368	35 405 154	.
2021	636	107 600	170 281	4 295 749	40 257 382	.
2022	615	105 973	165 562	4 481 065	53 391 031	.
2023	623	106 358	165 843	4 739 569	47 747 418	.
2024	603	103 824	160 999	4 883 332	45 072 245	.
Januar	605	104 419	14 354	404 958	3 661 610	.
Februar	606	104 374	13 949	387 090	3 755 953	.
März	605	104 312	13 537	396 634	4 022 621	.
April	603	104 094	14 091	400 790	3 941 239	.
Mai	603	103 748	13 256	399 471	3 829 250	.
Juni	603	103 627	13 042	408 099	3 802 248	.
Juli	603	103 527	13 242	394 280	3 811 219	.
August	602	104 096	13 599	383 479	3 724 408	.
September	602	103 841	13 494	384 483	3 866 034	.
Oktober	602	103 710	13 405	440 961	3 503 568	.
November	602	103 478	13 521	486 217	3 745 734	.
Dezember	602	102 660	11 510	396 871	3 408 362	.
2025	...	...	...	...	...	...
Januar	587	101 813	13 347	395 722	3 687 316	.
Februar	588	101 937	12 994	388 001	3 662 421	.
März	589	101 871	13 606	392 253	3 851 029	.
April	588	101 580	12 881	402 405	3 699 161	.
Mai	588	101 302	12 895	410 782	3 570 188	.
Juni	588	101 311	12 810	417 691	3 733 493	.
Juli	588	100 960	12 998	397 699	3 700 643	.
August	586	101 122	12 694	384 663	3 440 799	.
September	585	101 118	13 588	388 865	3 778 421	.
Oktober	585	100 882	13 087	406 501	3 763 225	.
November	585	100 617	12 927	479 323	3 808 567	.
Dezember	...	...	...	...	...	...

* Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen

** bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt

*** Brutto Lohn- und Bruttogehaltssumme

**1.3 Fachliche Betriebsteile, tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie
nach beteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Fachliche Betriebs- teile	Tätige Personen insgesamt
		Anzahl	
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	16	3 811
05	Kohlenbergbau	2	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	12	2 528
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	728	98 112
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	115	19 305
11	Getränkeherstellung	11	1 860
13	Herstellung von Textilien	3	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	14	1 491
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	17	2 831
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	10	1 369
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	5	1 106
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	103	10 814
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	14	5 565
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	52	6 067
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	53	5 620
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	32	5 969
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	82	7 629
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	15	2 071
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	31	3 111
28	Maschinenbau	72	9 796
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	18	3 187
30	Sonstiger Fahrzeugbau	9	1 946
31	Herstellung von Möbeln	10	1 576
32	Herstellung von sonstigen Waren	5	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	57	5 854
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	376	46 566
	Investitionsgüterproduzenten	210	26 609
	Gebrauchsgüterproduzenten	13	1 758
	Verbrauchsgüterproduzenten	145	26 990
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	744	101 923

im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im November 2025

Wirtschaftszweigen

Umsatz					Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland	je tätige Person	Anteil Ausland an insgesamt	
1 000 EUR			EUR	%	
48 181	.	.	12 643	.	B
.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	06
29 582	.	.	11 702	.	08
.	.	.	.	.	09
3 572 751	.	.	36 415	.	C
650 669	514 541	136 127	33 705	20,9	10
64 361	.	.	34 603	.	11
.	.	.	.	.	13
46 185	31 757	14 428	30 976	31,2	16
132 671	67 043	65 628	46 864	49,5	17
20 951	17 023	3 927	15 304	18,7	18
628 353	.	.	568 131	.	19
670 377	319 756	350 621	61 992	52,3	20
127 933	72 954	54 979	22 989	43,0	21
131 400	87 527	43 873	21 658	33,4	22
153 922	120 497	33 425	27 388	21,7	23
307 235	126 412	180 823	51 472	58,9	24
136 852	108 260	28 592	17 938	20,9	25
26 703	20 264	6 439	12 894	24,1	26
43 966	31 394	12 572	14 133	28,6	27
190 989	88 136	102 852	19 497	53,9	28
51 174	34 541	16 634	16 057	32,5	29
32 970	23 286	9 684	16 943	29,4	30
34 016	.	.	21 583	.	31
.	.	.	.	.	32
109 084	101 553	7 531	18 634	6,9	33
2 305 950	1 371 115	934 835	49 520	40,5	
485 754	333 680	152 074	18 255	31,3	
35 470	27 681	7 789	20 176	22,0	
793 758	609 809	183 949	29 409	23,2	
3 620 932	2 342 286	1 278 647	35 526	35,3	B + C

1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden
nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8	2 252	300	13 596
05	Kohlenbergbau	2	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	4	937	124	4 899
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	585	100 617	12 927	479 323
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	96	19 320	2 560	75 009
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	19	4 446	652	12 485
10.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	4	.	.	.
10.12	Schlachten von Geflügel	2	.	.	.
10.13	Fleischverarbeitung	13	2 252	317	6 508
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	7	1 307	177	4 360
10.31	Kartoffelverarbeitung	1	.	.	.
10.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	1	.	.	.
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	5	.	.	.
10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	3	370	44	1 427
10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä.)	2	.	.	.
10.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	1	.	.	.
10.5	Milchverarbeitung	5	1 329	179	8 969
10.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	5	1 329	179	8 969
10.6	Mahl- und Schälmlühlen, H. v. Stärke und Stärkeerzeugnissen	8	1 800	230	7 724
10.61	Mahl- und Schälmlühlen	6	.	.	.
10.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	2	.	.	.
10.7	Herstellung von Back- und Teigwaren	34	6 153	770	21 248
10.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	30	5 592	695	19 352
10.72	Herstellung von Dauerbackwaren	4	561	74	1 896
10.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	16	3 475	450	16 284
10.81	Herstellung von Zucker	3	.	.	.
10.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	5	723	94	3 614
10.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	1	.	.	.
10.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	1	.	.	.
10.85	Herstellung von Fertiggerichten	6	1 585	203	5 597
10.9	Herstellung von Futtermitteln	4	440	59	2 512
10.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	2	.	.	.
10.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	2	.	.	.
11	Getränkeherstellung	10	1 909	225	11 751
13	Herstellung von Textilien	2	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	12	1 471	185	6 057
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	15	2 839	352	16 163
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	10	1 371	161	3 883
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 233	167	12 573

Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im November 2025

Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
44 904	.	.	.	.	43 857	.	B
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
25 316	.	.	.	.	25 258	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
3 808 567	.	.	.	.	3 577 076	.	C
665 377	530 513	134 864	78 865	55 998	646 457	134 518	10
170 353	.	.	.	.	164 366	.	10.1
.	.	.	.	.	.	.	10.11
.	.	.	.	.	.	.	10.12
36 268	.	.	.	.	30 670	.	10.13
50 026	34 633	15 394	12 941	2 452	49 977	15 394	10.3
.	.	.	.	.	.	.	10.31
.	.	.	.	.	.	.	10.32
.	.	.	.	.	.	.	10.39
18 528	.	.	.	.	18 135	.	10.4
.	.	.	.	.	.	.	10.41
.	.	.	.	.	.	.	10.42
98 815	.	.	.	.	98 464	.	10.5
98 815	.	.	.	.	98 464	.	10.51
85 008	60 005	25 004	9 070	15 934	84 636	24 992	10.6
.	.	.	.	.	.	.	10.61
.	.	.	.	.	.	.	10.62
95 254	77 226	18 029	11 272	6 757	92 276	17 697	10.7
88 558	.	.	.	.	85 653	.	10.71
6 696	.	.	.	.	6 624	.	10.72
130 430	96 861	33 569	29 448	4 121	123 553	33 567	10.8
.	.	.	.	.	.	.	10.81
21 625	17 787	3 837	.	.	21 618	3 836	10.82
.	.	.	.	.	.	.	10.83
.	.	.	.	.	.	.	10.84
36 846	30 943	5 903	.	.	30 806	5 903	10.85
16 961	.	.	.	.	15 051	.	10.9
.	.	.	.	.	.	.	10.91
.	.	.	.	.	.	.	10.92
68 625	.	.	.	.	60 057	.	11
.	.	.	.	.	.	.	13
46 063	31 634	14 428	8 523	5 905	46 063	14 428	16
141 368	70 977	70 391	34 425	35 967	133 082	65 627	17
21 017	17 090	3 928	2 564	1 364	20 953	3 928	18
638 930	.	.	.	.	.	.	19

**Noch 1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	68	12 772	1 643	77 761
20.1	H. v. chem. Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen u. synth. Kautschuk in Primärformen	43	9 827	1 250	62 591
20.11	Herstellung von Industriegasen	2	.	.	.
20.13	H. v. sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	6	1 109	140	5 675
20.14	H. v. sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	18	3 109	401	19 745
20.15	H. v. Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	2	.	.	.
20.16	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	14	1 785	237	13 281
20.17	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	1	.	.	.
20.2	H. v. Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- u. Desinfektions- mitteln	2	.	.	.
20.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitt	3	.	.	.
20.4	H. v. Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	6	727	106	3 190
20.41	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	5	.	.	.
20.42	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	1	.	.	.
20.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	14	1 540	199	8 405
20.51	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	2	.	.	.
20.52	Herstellung von Klebstoffen	1	.	.	.
20.59	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	11	1 180	147	6 395
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 445	655	32 214
22	Herstellung von Gummi- und Gummiwaren	46	6 210	794	27 500
22.1	Herstellung von Gummiwaren	7	1 126	145	6 051
22.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	7	1 126	145	6 051
22.2	Herstellung von Kunststoffwaren	39	5 084	650	21 449
22.21	H. v. Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	18	2 448	310	11 548
22.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	4	352	43	1 638
22.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	9	868	124	3 425
22.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	8	1 416	172	4 838
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung v. Steinen und Erden	40	5 539	720	31 666
23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	11	2 005	257	12 306
23.11	Herstellung von Flachglas	4	994	139	6 089
23.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	4	371	49	1 380
23.13	Herstellung von Hohlglas	1	.	.	.
23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	1	.	.	.
23.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischer Glaswaren	1	.	.	.
23.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien	3	395	56	1 573
23.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	1	.	.	.
23.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	2	.	.	.
23.4	Herstellung von sonst. Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	1	.	.	.
23.42	Herstellung von Sanitärkeramik	1	.	.	.
23.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	4	644	84	5 269
23.51	Herstellung von Zement	2	.	.	.
23.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	2	.	.	.
23.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	17	1 537	204	7 273
23.61	H. v. Erzeugnissen aus Beton, Zement u. Kalksandstein für den Bau	14	1 191	161	5 474
23.62	Herstellung von Gipszeugnissen für den Bau	2	.	.	.
23.69	H. v. sonst. Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a. n. g.	1	.	.	.
23.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen u. Natursteinen a. n. g.	1	.	.	.

Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im November 2025

Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
722 507	344 046	378 461	215 844	162 617	690 642	368 175	20
608 608	298 711	309 897	178 335	131 562	582 098	300 633	20.1
.	.	.	.	.	.	.	20.11
36 850	24 912	11 938	.	.	36 356	11 938	20.13
328 798	161 297	167 501	100 252	67 249	305 263	158 237	20.14
.	.	.	.	.	.	.	20.15
76 108	29 665	46 443	32 616	13 826	76 082	46 443	20.16
.	.	.	.	.	.	.	20.17
.	.	.	.	.	.	.	20.2
.	.	.	.	.	.	.	20.3
17 678	11 660	6 018	.	.	17 678	6 018	20.4
.	.	.	.	.	.	.	20.41
.	.	.	.	.	.	.	20.42
75 576	18 436	57 141	34 046	23 095	74 045	56 204	20.5
.	.	.	.	.	.	.	20.51
.	.	.	.	.	.	.	20.52
64 691	14 082	50 609	33 446	17 164	63 160	49 672	20.59
170 576	114 770	55 806	25 379	30 427	108 401	42 702	21
141 205	95 501	45 704	28 745	16 958	132 755	42 863	22
21 421	11 474	9 947	3 933	6 014	20 337	9 269	22.1
21 421	11 474	9 947	3 933	6 014	20 337	9 269	22.19
119 783	84 027	35 757	24 812	10 944	112 418	33 594	22.2
81 180	55 604	25 576	18 511	7 065	75 906	24 526	22.21
10 287	8 907	1 380	.	.	10 287	1 380	22.22
14 670	9 387	5 283	.	.	12 645	4 171	22.23
13 646	10 128	3 517	2 236	1 281	13 579	3 517	22.29
155 374	122 157	33 217	19 901	13 316	150 399	32 103	23
70 295	53 397	16 898	10 297	6 600	68 123	15 898	23.1
43 420	32 416	11 004	.	.	42 646	10 785	23.11
5 740	.	.	.	.	5 442	.	23.12
.	.	.	.	.	.	.	23.13
.	.	.	.	.	.	.	23.14
.	.	.	.	.	.	.	23.19
6 153	3 332	2 821	.	.	6 153	2 821	23.3
.	.	.	.	.	.	.	23.31
.	.	.	.	.	.	.	23.32
.	.	.	.	.	.	.	23.4
.	.	.	.	.	.	.	23.42
40 940	.	.	.	.	38 991	.	23.5
.	.	.	.	.	.	.	23.51
.	.	.	.	.	.	.	23.52
23 686	.	.	.	.	23 371	.	23.6
18 098	.	.	.	.	17 783	.	23.61
.	.	.	.	.	.	.	23.62
.	.	.	.	.	.	.	23.69
.	.	.	.	.	.	.	23.7

**Noch 1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
23.9	H. v. Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	3	477	64	2 980
23.99	H. v. sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	3	477	64	2 980
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	29	6 174	730	30 532
24.1	Erzeugung aus Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	1	.	.	.
24.2	H. v. Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	4	.	.	.
24.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	1	.	.	.
24.34	Herstellung von kaltgezogenem Draht	1	.	.	.
24.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	14	2 941	342	14 037
24.42	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	9	1 804	205	8 279
24.44	Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	4	.	.	.
24.45	Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	1	.	.	.
24.5	Gießereien	9	1 763	216	7 625
24.51	Eisengießereien	3	339	41	1 083
24.53	Leichtmetallgießereien	6	1 424	175	6 542
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	64	7 460	985	27 506
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	27	3 297	420	11 196
25.11	Herstellung von Metallkonstruktionen	23	2 837	359	9 642
25.12	Herstellung aus Ausbauelementen aus Metall	4	460	61	1 554
25.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	4	.	.	.
25.29	Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	4	.	.	.
25.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	1	.	.	.
25.4	Herstellung von Waffen und Munition	1	.	.	.
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	6	972	113	3 663
25.6	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.	11	1 016	137	3 714
25.61	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	6	497	67	1 753
25.62	Mechanik a. n. g.	5	519	70	1 961
25.7	H. v. Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern u. Beschlägen aus unedlen Metallen	2	.	.	.
25.72	Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	1	.	.	.
25.73	Herstellung von Werkzeugen	1	.	.	.
25.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren	12	1 386	199	5 370
25.92	H. v. Verpackungen u. Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	1	.	.	.
25.93	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	3	.	.	.
25.94	Herstellung von Schrauben und Nieten	1	.	.	.
25.99	Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	7	611	88	2 071
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektron. und opt. Erzeugnissen	15	2 073	262	7 357
26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	3	.	.	.
26.11	Herstellung von elektronischen Bauelementen	1	.	.	.
26.12	Herstellung von bestückten Leiterplatten	2	.	.	.
26.2	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	1	.	.	.
26.3	H. v. Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	3	527	75	1 529
26.5	H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	8	1 260	161	5 059
26.51	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	8	1 260	161	5 059
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	25	3 133	411	15 702

Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im November 2025

Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
8 802	.	.	.	.	8 759	.	23.9
8 802	.	.	.	.	8 759	.	23.99
374 542	184 244	190 298	88 439	101 859	312 575	184 015	24
.	.	.	.	.	.	.	24.1
.	.	.	.	.	.	.	24.2
.	.	.	.	.	.	.	24.3
.	.	.	.	.	.	.	24.34
274 600	124 728	149 872	69 640	80 232	214 693	144 974	24.4
126 683	43 686	82 997	.	.	126 683	82 997	24.42
.	.	.	.	.	.	.	24.44
.	.	.	.	.	.	.	24.45
40 456	31 269	9 186	7 035	2 151	38 701	7 807	24.5
5 298	.	.	.	.	5 298	.	24.51
35 158	.	.	.	.	33 403	.	24.53
132 701	106 780	25 922	15 747	10 174	129 391	25 841	25
65 781	59 969	5 812	4 431	1 381	63 704	5 798	25.1
55 260	.	.	.	.	53 379	.	25.11
10 521	.	.	.	.	10 325	.	25.12
.	.	.	.	.	.	.	25.2
.	.	.	.	.	.	.	25.29
.	.	.	.	.	.	.	25.3
.	.	.	.	.	.	.	25.4
13 208	7 566	5 642	4 128	1 514	13 002	5 642	25.5
11 367	9 990	1 377	.	.	11 194	1 311	25.6
6 581	5 616	965	.	.	6 408	899,0	25.61
4 786	4 373	412	.	.	4 786	412	25.62
.	.	.	.	.	.	.	25.7
.	.	.	.	.	.	.	25.72
.	.	.	.	.	.	.	25.73
21 877	12 714	9 163	4 570	4 593	21 023	9 163	25.9
.	.	.	.	.	.	.	25.92
.	.	.	.	.	.	.	25.93
.	.	.	.	.	.	.	25.94
7 126	5 808	1 318	.	.	6 873	1 318	25.99
27 579	20 348	7 231	3 226	4 005	26 703	6 439	26
.	.	.	.	.	.	.	26.1
.	.	.	.	.	.	.	26.11
.	.	.	.	.	.	.	26.12
.	.	.	.	.	.	.	26.2
7 051	5 211	1 840	809	1 031	7 051	1 840	26.3
17 551	12 396	5 155	2 181	2 974	16 675	4 363	26.5
17 551	12 396	5 155	2 181	2 974	16 675	4 363	26.51
44 142	31 696	12 446	4 725	7 721	43 782	12 416	27

**Noch 1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
28	Maschinenbau	60	9 939	1 260	45 074
28.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	18	4 366	568	22 687
28.11	H. v. Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	5	788	105	5 784
28.12	H. v. hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	1	.	.	.
28.13	Herstellung von Pumpen und Kompressen a. n. g.	3	746	95	3 434
28.14	Herstellung von Armaturen a. n. g.	2	.	.	.
28.15	H. v. Lagern, Getrieben, Zahnradern und Antriebselementen	7	2 146	271	10 860
28.2	H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	19	2 084	280	8 775
28.21	Herstellung von Öfen und Brennern	1	.	.	.
28.22	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	7	1 018	136	3 810
28.25	H. v. kälte- u. lufttechnischen Erzeugn., nicht für den Haushalt	4	.	.	.
28.29	H. v. sonst. nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	7	720	93	3 450
28.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	5	932	93	4 151
28.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	5	708	89	2 353
28.41	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	4	.	.	.
28.49	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	1	.	.	.
28.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	13	1 849	230	7 107
28.91	H. v. von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen	1	.	.	.
28.92	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1	.	.	.
28.93	H. v. Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	2	.	.	.
28.94	H. v. Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	1	.	.	.
28.95	H. v. Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	1	.	.	.
28.99	H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	7	1 025	127	3 892
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	16	3 325	452	13 086
30	Sonstiger Fahrzeugbau	7	1 923	245	7 190
31	Herstellung von Möbeln	10	1 596	201	6 926
32	Herstellung von sonstigen Waren	5	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	40	5 869	775	27 037
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	22	2 940	390	14 143
33.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	6	.	.	.
33.12	Reparatur von Maschinen	7	922	134	4 530
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	2	.	.	.
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	7	1 150	157	4 747
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	18	2 929	385	12 894
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	287	47 078	6 014	253 203
	Investitionsgüterproduzenten	170	26 871	3 488	113 441
	Gebrauchsgüterproduzenten	12	1 766	223	7 408
	Verbrauchsgüterproduzenten	124	27 154	3 502	118 867
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	593	102 869	13 228	492 919

Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im November 2025

Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
194 482	90 580	103 902	48 909	54 993	193 408	103 650	28
100 007	46 056	53 951	21 771	32 180	99 433	53 923	28.1
20 291	.	.	.	.	19 949	.	28.11
.	.	.	.	.	.	.	28.12
20 913	.	.	.	.	.	.	28.13
.	.	.	.	.	.	.	28.14
46 885	19 627	27 258	14 030	13 227	46 885	27 258	28.15
51 788	18 128	33 660	19 236	14 424	51 744	33 657	28.2
.	.	.	.	.	.	.	28.21
31 787	.	.	.	.	31 765	.	28.22
.	.	.	.	.	.	.	28.25
7 540	4 044	3 496	.	.	7 517	3 493	28.29
10 818	3 278	7 540	.	.	10 615	7 475	28.3
6 883	5 191	1 693	.	.	6 883	1 693	28.4
.	.	.	.	.	.	.	28.41
.	.	.	.	.	.	.	28.49
24 986	17 928	7 058	4 368	2 689	24 733	6 902	28.9
.	.	.	.	.	.	.	28.91
.	.	.	.	.	.	.	28.92
.	.	.	.	.	.	.	28.93
.	.	.	.	.	.	.	28.94
.	.	.	.	.	.	.	28.95
14 800	12 553	2 247	.	.	14 712	2 247	28.99
71 417	53 719	17 697	9 551	8 147	54 492	17 688	29
32 747	23 063	9 684	.	.	32 747	9 684	30
37 023	.	.	.	.	34 016	.	31
.	.	.	.	.	.	.	32
109 602	102 989	6 613	3 016	3 597	109 312	6 613	33
51 697	.	.	.	.	51 697	.	33.1
.	.	.	.	.	.	.	33.11
14 459	.	.	.	.	14 459	.	33.12
.	.	.	.	.	.	.	33.14
12 140	.	.	.	.	12 140	.	33.17
57 905	.	.	.	.	57 616	.	33.2
2 453 537	1 476 884	976 654	586 036	390 616	2 333 177	951 259	
510 866	356 859	154 008	76 950	77 058	489 243	152 940	
38 570	30 782	7 789	6 910	879	35 458	7 789	
850 497	670 399	180 098	101 222	78 876	763 054	166 660	
3 853 471	2 534 923	1 318 548	771 119	547 429	3 620 932	1 278 647	B + C

**1.5 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden
im November 2025 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen –**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen im Monatsdurchschnitt insgesamt		Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl	um %		
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-13	-0,6	-1,5	11,7
05	Kohlenbergbau	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-16	-1,7	-6,8	1,0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	-2 861	-2,8	-4,4	-1,4
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-142	-0,7	-2,2	4,3
11	Getränkeherstellung	136	7,7	2,7	11,4
13	Herstellung von Textilien	.	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	-44	-2,9	-8,3	-5,2
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	-51	-1,8	-3,6	1,9
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-223	-14,0	-16,8	-12,2
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	-4	-0,3	-6,4	5,2
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	125	1,0	2,4	6,2
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-59	-1,1	-4,1	-24,0
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	-327	-5,0	-5,1	-0,7
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-110	-1,9	-5,2	1,4
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	-374	-5,7	-7,9	-11,5
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	-635	-7,8	-9,4	-8,0
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-246	-10,6	-16,3	-11,8
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-125	-3,8	-2,6	3,1
28	Maschinenbau	-143	-1,4	-5,0	4,6
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-667	-16,7	-16,1	-15,1
30	Sonstiger Fahrzeugbau	-154	-7,4	-9,1	-8,3
31	Herstellung von Möbeln	-40	-2,4	-3,0	3,0
32	Herstellung von sonstigen Waren	.	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	186	3,3	1,1	5,3
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	-1 576	-3,2	-4,3	0,0
	Investitionsgüterproduzenten	-818	-3,0	-4,9	0,7
	Gebrauchsgüterproduzenten	-104	-5,6	-7,0	-2,8
	Verbrauchsgüterproduzenten	-376	-1,4	-3,6	-4,8
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	-2 874	-2,7	-4,3	-1,1

Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
um %							
-6,6	.	.	.	.	-4,6	.	B
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
-4,7	.	.	.	.	-4,7	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
1,7	.	.	.	.	0,9	.	C
-4,5	-5,4	-0,5	6,4	-8,9	-3,4	-0,6	10
-6,1	.	.	.	.	-8,0	.	11
.	.	.	.	.	.	.	13
9,6	-0,3	40,5	55,6	23,3	9,6	40,5	16
-16,3	-12,7	-19,6	-3,3	-30,8	-18,4	-21,4	17
-3,6	-7,9	21,4	-6,3	172,9	-3,1	21,4	18
33,5	.	.	.	.	.	.	19
-2,8	-0,9	-4,4	-1,1	-8,4	-2,0	-4,9	20
7,1	13,7	-4,5	17,8	-17,5	9,6	-2,3	21
-6,8	-4,8	-10,7	-9,1	-13,3	-8,5	-12,0	22
4,2	6,1	-2,4	-4,5	1,1	5,1	0,6	23
6,5	28,5	-8,6	12,0	-21,2	-3,0	-4,9	24
-13,6	-13,9	-12,0	-14,8	-7,2	-10,4	-10,9	25
-15,4	-13,6	-20,2	-7,9	-28,0	-16,6	-24,0	26
0,5	5,4	-10,3	-18,7	-4,2	1,1	-8,3	27
-2,1	-15,3	13,3	-1,2	30,4	-2,0	13,4	28
-24,2	-18,3	-37,8	-42,8	-30,8	-38,4	-37,7	29
-8,0	-17,1	24,3	.	.	-8,0	24,3	30
-6,1	.	.	.	.	-6,4	.	31
.	.	.	.	.	.	.	32
10,5	6,8	139,6	.	.	10,3	139,6	33
5,4	8,4	1,1	12,2	-12,0	4,7	1,9	
-7,2	-10,9	2,6	.	.	-8,5	2,5	
-7,9	-10,3	3,0	.	.	-8,3	3,0	
-2,5	-2,9	-1,2	8,4	-11,4	-3,1	-0,4	
1,6	1,9	0,9	9,3	-8,9	0,9	1,7	B + C

**1.6 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8	2 227	3 219	127 872
05	Kohlenbergbau	2	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	4	939	1 393	49 140
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	587	101 319	143 827	4 463 904
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	96	19 322	28 111	672 804
11	Getränkeherstellung	10	1 878	2 538	84 706
13	Herstellung von Textilien	2	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	12	1 479	2 069	56 425
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	15	2 833	3 884	138 342
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	10	1 403	1 782	43 865
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 235	1 883	79 633
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	69	12 845	18 293	733 571
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 458	7 289	305 336
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	46	6 194	8 661	243 312
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	40	5 504	8 071	255 849
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	29	6 289	8 092	311 817
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	65	7 549	11 149	290 353
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	15	2 224	3 163	79 057
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	25	3 185	4 482	140 705
28	Maschinenbau	61	10 045	14 289	439 930
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	16	3 426	5 139	135 795
30	Sonstiger Fahrzeugbau	7	1 958	2 604	78 720
31	Herstellung von Möbeln	10	1 619	2 189	63 810
32	Herstellung von sonstigen Waren	5	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	40	5 808	8 488	265 056
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	288	47 478	66 709	2 301 990
	Investitionsgüterproduzenten	171	27 076	39 102	1 140 309
	Gebrauchsgüterproduzenten	12	1 793	2 437	69 369
	Verbrauchsgüterproduzenten	124	27 200	38 798	1 080 107
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	595	103 546	147 046	4 591 776

im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis November 2025
Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
479 698	.	.	.	.	451 569	.	B
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
260 754	.	.	.	.	260 063	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
40 695 263	.	.	.	.	38 617 175	.	C
7 406 938	5 894 519	1 512 418	826 593	685 825	7 207 699	1 506 825	10
706 587	.	.	.	.	624 240	.	11
.	.	.	.	.	.	.	13
443 153	311 270	131 884	70 562	61 321	443 153	131 884	16
1 777 227	836 982	940 245	391 485	548 761	1 707 594	894 330	17
199 939	167 755	32 184	25 091	7 092	199 010	32 184	18
6 481 166	.	.	.	.	.	.	19
8 000 094	3 901 297	4 098 797	2 278 227	1 820 570	7 602 878	3 994 661	20
1 816 885	1 106 213	710 673	327 441	383 232	1 123 258	536 969	21
1 669 195	1 118 201	550 993	326 014	224 980	1 557 493	521 859	22
1 631 694	1 269 702	361 992	233 607	128 385	1 582 292	352 191	23
3 708 017	1 692 070	2 015 947	916 195	1 099 752	3 391 448	1 963 220	24
1 401 288	1 085 323	315 965	186 054	129 911	1 362 632	313 143	25
283 778	199 878	83 900	41 848	42 052	264 980	69 761	26
464 307	340 297	124 010	55 486	68 524	456 665	122 118	27
2 116 030	1 016 484	1 099 545	503 854	595 691	2 104 311	1 096 087	28
741 010	508 312	232 699	122 174	110 525	698 624	232 427	29
361 799	284 144	77 655	.	.	361 799	77 655	30
392 526	.	.	.	.	361 014	.	31
.	.	.	.	.	.	.	32
928 795	889 262	39 533	16 652	22 881	926 672	39 533	33
26 295 303	15 648 345	10 646 958	6 213 649	4 433 309	25 254 141	10 400 635	
5 189 838	3 560 158	1 629 680	.	.	5 084 896	1 611 535	
416 775	329 510	87 266	.	.	384 371	87 266	
9 273 045	7 184 186	2 088 859	1 123 637	965 222	8 345 336	1 909 719	
41 174 961	26 722 198	14 452 763	8 209 854	6 242 909	39 068 744	14 009 154	B + C

**1.7 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden
im Zeitraum Januar bis November 2025 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen–**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen im Monatsdurchschnitt insgesamt		Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl	um %		
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-36	-1,6	-3,0	0,6
05	Kohlenbergbau	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-10	-1,1	-3,7	0,4
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	-2 611	-2,5	-3,8	-0,5
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-57	-0,3	-0,8	4,6
11	Getränkeherstellung	117	6,6	4,2	5,9
13	Herstellung von Textilien	.	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	-73	-4,7	-6,1	-5,1
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	1	0,0	-1,3	3,0
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-164	-10,5	-15,7	-10,4
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	10	0,8	2,1	0,3
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	280	2,2	2,0	3,8
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-112	-2,0	-7,2	-12,4
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	-443	-6,7	-6,9	-4,1
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-181	-3,2	-2,9	1,4
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	-377	-5,7	-8,6	-2,8
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	-696	-8,4	-9,4	-6,8
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-85	-3,7	-7,1	-7,8
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-42	-1,3	-1,0	3,7
28	Maschinenbau	-283	-2,7	-4,3	1,4
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-665	-16,3	-16,8	-15,7
30	Sonstiger Fahrzeugbau	-189	-8,8	-12,8	-6,2
31	Herstellung von Möbeln	1	0,1	-2,0	2,5
32	Herstellung von sonstigen Waren	.	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	260	4,7	2,4	7,9
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	-1 438	-2,9	-3,9	-0,2
	Investitionsgüterproduzenten	-868	-3,1	-4,3	-0,1
	Gebrauchsgüterproduzenten	-84	-4,5	-6,9	-1,9
	Verbrauchsgüterproduzenten	-256	-0,9	-2,7	-1,3
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	-2 646	-2,5	-3,8	-0,5

Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts
Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
um %							
-12,3	.	.	.	.	-2,2	.	B
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
-1,8	.	.	.	.	-1,8	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
-2,3	.	.	.	.	-2,4	.	C
3,3	2,7	5,9	7,9	3,5	3,6	5,8	10
-8,0	.	.	.	.	-9,1	.	11
.	.	.	.	.	.	.	13
-2,3	-6,8	10,0	5,1	16,3	-2,3	10,0	16
0,9	-5,2	7,0	7,7	6,4	1,2	8,0	17
-8,3	-9,2	-3,4	-6,9	11,7	-8,1	-3,4	18
-5,3	.	.	.	.	.	.	19
-3,2	0,0	-6,0	-6,0	-6,0	-3,4	-6,2	20
4,9	7,5	1,1	34,9	-16,7	8,3	8,9	21
-5,1	-5,1	-5,3	-6,9	-2,9	-6,3	-6,1	22
2,1	2,4	1,2	0,9	1,7	3,4	4,6	23
-4,5	-2,5	-6,2	-9,0	-3,7	-5,2	-4,4	24
-5,8	-8,3	3,7	6,4	0,0	-5,1	4,6	25
-17,6	-16,6	-19,9	-17,6	-22,0	-20,4	-26,5	26
0,1	8,8	-18,0	-10,5	-23,3	-0,1	-17,6	27
1,5	-4,1	7,3	4,1	10,1	1,5	7,3	28
-28,5	-18,7	-43,4	-52,8	-27,5	-30,0	-42,6	29
-2,7	-1,0	-8,6	.	.	-2,7	-8,6	30
-4,0	.	.	.	.	-4,4	.	31
.	.	.	.	.	.	.	32
6,8	5,4	51,1	.	.	6,8	53,4	33
-3,1	-4,4	-1,0	0,4	-2,8	-2,9	-0,5	
-5,6	-5,1	-6,8	.	.	-5,8	-6,8	
-5,2	-6,9	1,9	.	.	-5,6	1,9	
1,4	1,1	2,6	14,2	-8,3	1,5	4,8	
-2,5	-3,1	-1,1	0,5	-3,2	-2,4	-0,5	B + C

**1.8 Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen je Betrieb	Geleistete Arbeitsstunden je tätiger Person	Entgelt je geleisteter Arbeitsstunde
		Anzahl	h	EUR
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	282	133	45
05	Kohlenbergbau	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	234	133	39
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	172	128	37
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	201	132	29
11	Getränkeherstellung	191	118	52
13	Herstellung von Textilien	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	123	125	33
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	189	124	46
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	137	117	24
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	308	136	75
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	188	129	47
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	495	120	49
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	135	128	35
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	138	130	44
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	213	118	42
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	117	132	28
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	138	126	28
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	125	131	38
28	Maschinenbau	166	127	36
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	208	136	29
30	Sonstiger Fahrzeugbau	275	127	29
31	Herstellung von Möbeln	160	126	34
32	Herstellung von sonstigen Waren	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	147	132	35
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	164	128	42
	Investitionsgüterproduzenten	158	130	33
	Gebrauchsgüterproduzenten	147	126	33
	Verbrauchsgüterproduzenten	219	129	34
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	173	129	37

sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im November 2025

Wirtschaftszweigen

Entgelte je tätiger Person	Gesamtumsatz je tätiger Person	Umsatz aus Eigenerzeugung je tätiger Person	Anteil Entgelt am Gesamtumsatz	Anteil Auslandsumsatz am Gesamtumsatz	Umsatz je geleisteter Arbeitsstunde	Systematik-Nummer der WZ 2008
EUR			%		EUR	
6 037	19 940	19 764	30,3	.	149	B
.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	06
5 229	27 018	26 985	19,4	.	203	08
.	.	.	.	.	.	09
4 764	37 852	35 877	12,6	.	295	C
3 882	34 440	33 589	11,3	20,3	260	10
6 156	35 948	31 510	17,1	.	305	11
.	.	.	.	.	.	13
4 118	31 314	31 314	13,2	31,3	250	16
5 693	49 795	46 893	11,4	49,8	401	17
2 832	15 330	15 294	18,5	18,7	131	18
10 197	518 191	.	2,0	.	3 820	19
6 088	56 570	55 424	10,8	52,4	440	20
5 916	31 327	20 368	18,9	32,7	260	21
4 428	22 738	21 604	19,5	32,4	178	22
5 717	28 051	27 276	20,4	21,4	216	23
4 945	60 664	50 734	8,2	50,8	513	24
3 687	17 788	17 518	20,7	19,5	135	25
3 549	13 304	12 894	26,7	26,2	105	26
5 012	14 089	14 096	35,6	28,2	107	27
4 535	19 568	19 623	23,2	53,4	154	28
3 935	21 479	16 458	18,3	24,8	158	29
3 739	17 029	17 029	22,0	29,6	134	30
4 339	23 197	21 583	18,7	.	184	31
.	.	.	.	.	.	32
4 607	18 675	18 689	24,7	6,0	141	33
5 378	52 116	50 076	10,3	39,8	408	
4 222	19 012	18 362	22,2	30,2	146	
4 195	21 841	20 544	19,2	20,2	173	
4 378	31 321	28 303	14,0	21,2	243	
4 792	37 460	35 526	12,8	34,2	291	B + C

Ergebnisse nach Kreisen

2. Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätiger Person insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
1	Dessau-Roßlau, kreisfreie Stadt	18	4 805	612	23 106
2	Halle (Saale), kreisfreie Stadt	21	3 709	488	19 284
3	Magdeburg, Landeshauptstadt, kreisfreie Stadt	26	3 862	500	19 005
4	Altmarkkreis Salzwedel	17	3 097	398	14 783
5	Anhalt-Bitterfeld, Landkreis	73	11 249	1 490	54 022
6	Börde, Landkreis	63	12 584	1 606	58 999
7	Burgenlandkreis	48	8 685	1 128	39 839
8	Harz, Landkreis	75	11 528	1 465	54 983
9	Jerichower Land, Landkreis	29	3 513	480	14 867
10	Mansfeld-Südharz, Landkreis	36	5 644	717	25 370
11	Saalekreis	62	10 395	1 328	61 601
12	Salzlandkreis	62	11 603	1 515	49 291
13	Stendal, Landkreis	23	4 450	539	18 709
14	Wittenberg, Landkreis	40	7 745	961	39 060
15	Sachsen-Anhalt	593	102 869	13 228	492 919

Sachsen-Anhalts im November 2025 nach kreisfreien Städten und Landkreisen

Gesamtumsatz					Lfd. Nr.
insgesamt	Inland	Ausland			
		zusammen	Eurozone	Nichteurozone	
1 000 EUR					
82 004	57 239	24 765	19 521	5 244	1
91 528	59 323	32 204	13 508	18 696	2
92 763	55 431	37 333	31 890	5 442	3
69 325	41 754	27 571	18 098	9 473	4
439 895	278 747	161 148	100 550	60 598	5
353 831	223 046	130 785	51 636	79 149	6
388 334	300 911	87 423	53 321	34 102	7
263 486	173 730	89 756	40 139	49 617	8
91 410	74 015	17 395	12 389	5 005	9
221 714	141 147	80 567	43 346	37 221	10
983 239	656 411	326 828	238 411	88 417	11
362 773	199 989	162 784	75 943	86 841	12
133 479	94 489	38 990	10 877	28 113	13
279 688	178 690	100 998	61 488	39 510	14
3 853 471	2 534 923	1 318 548	771 119	547 429	15

Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

MB

Rücksendung bitte bis
spätestens 12 Tage nach
Ablauf des Berichtsmonats

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

WZ 2008-Nummer

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Identnummer (Unternehmen)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsmonat/-jahr

Statistiknummer

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis F die
Erläuterungen in der separaten Unterlage sowie die Hinweise auf
Seite 2 dieses Fragebogens.

Angaben zu den Abschnitten A bis D sind auf die nebenstehenden Betriebsteile auf- zuteilen. Hierzu zählen auch Tätigkeiten als Lohnauftraggeber.	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		Sonstige Betriebsteile (Handel, Dienstleistungen, Transport, Converter, Baugewerbe und andere)
	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	

A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Anzahl der tätigen Personen (einschl.
tätiger Inhaberinnen/Inhaber)

B Umsatz im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer)

Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten
Bundesgebiet)

Auslandsumsatz insgesamt (einschl.
Umsatz mit dt. Exporteuren)

darunter: Umsätze mit dem **nicht** zur
Eurozone gehörenden Ausland

C Auftragseingang im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer)

Inlandsaufträge (Aufträge aus dem
gesamten Bundesgebiet)

Auslandsaufträge insgesamt (einschl.
Aufträge von dt. Exporteuren)

darunter: Aufträge aus dem **nicht** zur
Eurozone gehörenden Ausland

D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats in vollen Euro (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer)

Inlandsauftragsbestand (Bestand an
Aufträgen aus dem gesamten Bundes-
gebiet)

Auslandsauftragsbestand insgesamt
(Bestand an Aufträgen aus dem Aus-
land einschl. Aufträge dt. Exporteure)

Bitte füllen Sie auf der Rückseite des Fragebogens auch die Felder zu den Abschnitten E und F aus.

Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Identnummer (Betrieb)

WZ 2008-Nummer

Die Angaben zu den Abschnitten E und F bitte für den gesamten Betrieb machen.

E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen im Berichtsmonat

Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen in vollen Stunden (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber)

F Entgelte im Berichtsmonat

Bruttolohn- und -gehaltsumme in vollen Euro ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (einschl. Vergütung für Auszubildende)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Termine, Schätzungen, Berichtigungen

Der Monatsbericht für Betriebe ist bis zum 12. des auf den Berichtsmonat folgenden Kalendermonats in einfacher Ausfertigung bei der befragenden Behörde einzureichen. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über den betreffenden Berichtszeitraum vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen und kennzeichnen Sie diesen Wert mit einem Stern hinter der geschätzten Angabe.

Sollten nachträglich Berichtigungen eines gemeldeten Wertes (z. B. bei einer Schätzung) erforderlich sein, dann geben Sie diese bitte in der Rubrik „Bemerkungen“ an, zusammen mit der Angabe des Berichtszeitraumes, auf den sich die Korrektur bezieht.

Keinesfalls dürfen Berichtigungen in der Weise vorgenommen werden, dass die Beträge mit dem Ergebnis einer späteren Meldung verrechnet werden. Bei einer solchen Vorgehensweise wären die Angaben von zwei Berichtsperioden falsch.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vormonat bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z. B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u. Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bitte übermitteln Sie Ihre Meldung in jedem Fall, auch wenn sich Ihr Betrieb in Auflösung befindet, zurzeit stillgelegt oder verpachtet ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk in der Rubrik „Bemerkungen“.

Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Stand: Januar 2025-N

Erläuterungen zum Fragebogen

Erhebungseinheit, Erhebungsbereich

Erhebungseinheit ist der Betrieb. Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur als Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf (produzierende) Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe).

Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Eine eigene Meldung zum Monatsbericht für Betriebe ist auszufüllen für ...

- ... alle Produktionsbetriebe/-werke, die für den Markt oder als Zulieferer für Betriebe desselben Unternehmens produzieren.
- ... örtlich getrennte Haupt- und/oder Regionalverwaltungen.
- ... Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen unmittelbarer Umgebung liegen.
- Kein Fragebogen ist dagegen auszufüllen für ...
- ... im Ausland gelegene Betriebsstätten.
- ... örtlich getrennte Verkaufsbüros ohne Reparatur- oder Montageabteilungen.
- ... rechtlich unselbstständige Reparatur- und Montageabteilungen von Unternehmen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, soweit sie sich überwiegend mit der Instandsetzung von unternehmenseigenen Anlagen, Maschinen, Fahrzeugen und Geräten befassen.
- ... Betriebe mit überwiegender Convertertätigkeit.

Umfang der Meldung

Die Meldung zum Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden soll grundsätzlich den gesamten Betrieb (einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile) umfassen, um ein Gesamtbild der Tätigkeit des meldenden Betriebes bezüglich der erfassten Merkmale zu bekommen. In die Meldung einzubeziehen sind daher alle Betriebsbereiche; hierzu gehören neben den Fertigungs- und Produktionsabteilungen auch

- Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in

dessen unmittelbarer Umgebung liegen, z. B. Kraftzentralen, Reparatur und Montageabteilungen zur Herstellung von Maschinen und Werkzeugen für den Eigenbedarf, außerhalb des Betriebes/Werkes gelegene Montagestützpunkte für Verteiler- und Leitungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Dampf), Verpackungs- und Versandabteilungen, Transporteinrichtungen, Fuhrparks, betriebliche Tankstellen, Lagerplätze, Aufräumungskolonnen, Werkenschutz, Werkfeuerwehr,

- rechtlich unselbstständige, betriebseigene Sozialeinrichtungen wie Kantinen, betriebsärztliche Einrichtungen, Heime für Auszubildende, Kindergärten u. Ä.,
- Ausbildungsstätten,
- Forschungs- und Entwicklungslabors,
- Baukolonnen für den Eigenbedarf sowie baugewerbliche Betriebsteile, die Leistungen für Dritte erbringen und nicht zur Bauberichterstattung melden und
- sämtliche übrigen Betriebsteile wie Handels-, Dienstleistungs- und Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, landwirtschaftliche Betriebsteile (Gärtnereien, Schweinemästereien usw.) und andere. Dazu gehören auch Betriebsteile, die überwiegend Convertertätigkeit ausüben.

Gliederung und Zuordnung nach fachlichen Betriebsteilen, Convertertätigkeit

Die Erhebungsmerkmale unter den Abschnitten

- A Tätige Personen
- B Umsatz
- C Auftragseingang
- D Auftragsbestand

im Fragebogen geben Sie bitte aufgegliedert auf die im Betrieb ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten (sogenannte fachliche Betriebsteile gemäß der WZ 2008) an. Die Summe der Merkmalswerte über alle Betriebsteile (einschließlich der „Sonstigen Betriebsteile“) muss jeweils den Merkmalswert für den gesamten Betrieb ergeben. Umsätze aus Convertertätigkeit sind ausschließlich bei den „Sonstigen Betriebsteilen“ einzubeziehen.

Convertertätigkeit liegt bei Erfüllung folgender Bedingungen vor:

- Es werden fremdbezogene Waren in eigenem Namen verkauft.
- Eigenständige verarbeitende Tätigkeiten finden nicht statt. Darunter werden Tätigkeiten verstanden, bei denen eine physikalische und / oder chemische Transformation von Stoffen, Substanzen oder Komponenten zur Herstellung neuer Güter erfolgt.
- Eventuelle Tätigkeiten im Rahmen der Produktforschung und -entwicklung zählen nicht zu verarbeitenden Tätigkeiten.

- Die für die Herstellung des Enderzeugnisses maßgeblichen Inputmaterialien sind nicht Eigentum der Auftraggeberin/ des Auftraggebers.

Mit der Einführung der WZ 2008 werden Convertertätigkeiten demnach neu definiert und nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe, sondern in der Regel dem Handel zugeordnet. Wenn der Schwerpunkt eines Betriebes in der Convertertätigkeit liegt, so ist er nicht zu Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes berichtspflichtig.

Weiterhin zum Verarbeitenden Gewerbe gehören dagegen Tätigkeiten, in denen die betroffene Einheit als Lohnauftraggeber fungiert. Lohnauftraggeber sind Einheiten ohne eigene Warenproduktion, die Dritten (Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer) das zu bearbeitende Material zur Verfügung stellen, also Eigentümerinnen/Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien sind. Auch Auftraggeberinnen/Auftraggeber, die nur Teile eines verarbeitenden Produktionsprozesses ausgelagert haben, werden weiterhin dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet und sind somit im Monatsbericht berichtspflichtig.

Der für den entsprechenden Erhebungsbereich beigefügte Teil des Verzeichnisses der Wirtschaftszweige WZ 2008 gibt die vierstelligen Nummern vor, unter denen die Angaben für die fachlichen Betriebsteile im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden gemacht werden sollen. Bitte tragen Sie die für Ihren Betrieb zutreffenden vierstelligen WZ 2008-Nummern in den dafür vorgesehenen Feldern ein.

Die Ergebnisse für alle übrigen Tätigkeiten (Baugewerbe, Handel einschließlich Convertertätigkeit, Transport, Dienstleistungen, Landwirtschaft, Vermietung und Verpachtung und andere) sind – ohne weitere Untergliederung – in der Spalte „Sonstige Betriebsteile“ einzutragen.

Art und Anzahl der Betriebsteile ergeben sich durch die verschiedenen Produktionstätigkeiten bzw. nicht produzierenden Tätigkeiten, die der Betrieb im Berichtsmonat ausgeübt hat. Die Klassifizierung und Abgrenzung der fachlichen Betriebsteile des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden wird von Ihnen selbst, ggf. nach Rücksprache mit Ihrem zuständigen statistischen Amt, mit Hilfe des beigefügten Verzeichnisses der Wirtschaftszweige vorgenommen. Jedem der gebildeten Betriebsteile (auch der „Sonstigen Betriebsteile“) muss mindestens eine tätige Person zugerechnet werden. Personen, die während des Berichtsmonats für verschiedene Betriebsteile tätig waren, sind entsprechend deren zeitlich überwiegendem Arbeitseinsatz zuzuordnen. Ist auf diese Weise keine Zuordnung möglich, so ist eine anteilige Zuordnung auf alle nachgewiesenen Betriebsteile vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für Personal aus Verwaltungs-, Forschungs-, Hilfs- und Zuliefererabteilungen usw. Personen von Mehrbetriebsunternehmen, die für mehrere Betriebe des Unternehmens gleichermaßen tätig sind, sind nur einmal anzugeben, in der Regel in der Meldung über den Betrieb, in dem sie ihren regelmäßigen Arbeitsplatz haben oder für dessen Aufgabengebiet sie überwiegend tätig waren.

Inhalt und Abgrenzung der Erhebungsmerkmale

A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Hierzu zählen

- tätige Inhaberinnen/Inhaber und tätige Mitinhaberinnen/Mitinhaber,

- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, die mindestens 1/3 der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unternehmen tätig sind – das sind im Allgemeinen 55 Stunden und mehr im Monat,
- in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktorinnen/Direktoren, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten und Auszubildende),
- im Betrieb/Unternehmen tätige Personen, die in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zu einem auf Personalbewirtschaftung spezialisierten Tochterunternehmen (Personalgesellschaft) oder einer im Rahmen eines Insolvenzverfahrens gebildeten Auffanggesellschaft der Unternehmensgruppe stehen, der auch der Betrieb/ das Unternehmen angehört,
- Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter, die auf einer Entgeltliste geführt werden und
- an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter; diese sind den „Sonstigen Betriebsteilen“ zuzurechnen.

Solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist, zählen zu den tätigen Personen auch ...

- ... Personen, die im Rahmen einer Altersteilzeitregelung Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen beziehen.
- ... Erkrankte, Urlauberinnen/Urlauber, Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, im Mutterschutz oder in der Elternzeit (weniger als ein Jahr) befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden.
- ... Streikende und von der Aussperrung Betroffene.
- ... Saison- und Aushilfsarbeiterinnen/Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen/Kurzarbeiter, unabhängig von der Anzahl der im Berichtsmonat geleisteten Stunden.
- ... das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen usw.
- ... nur vorübergehend im Ausland tätige Personen (weniger als ein Jahr).

Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden als tätige Personen die Summe der tätigen Personen aller Schichten.

Personen, die im Berichtsmonat in mehreren Betrieben desselben Unternehmens tätig waren, sind nur in der Meldung über den Betrieb anzugeben, in dem sie überwiegend tätig waren.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen ...

- ... Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)¹.
- ... Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen.
- ... aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

B Umsatz im Berichtsmonat

Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

In den Umsatz einzubeziehen sind

- Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt),
- Kosten für CO₂-Zertifikate, wenn in Rechnung gestellt

Abzusetzen sind

- sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z. B.

- Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen,
- Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen,
- Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und
- Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

Nicht zum Umsatz zählen Verbrauchsteuern (Energiesteuer, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein-, Tabak-, Alkohol- und Alkopopsteuer).

Darüber hinaus gilt, dass ...

- ... in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind.
- ... Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden sind.
- ... meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz melden, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

Zusammensetzung des Umsatzes

Zum Umsatz der fachlichen Betriebsteile im Verarbeiten des Gewerbes sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden, auch Umsatz aus eigenen Erzeugnissen und industriellen/handwerklichen Dienstleistungen genannt, zählen ...

- ... Umsätze aus dem Verkauf von allen im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnissen.
- ... Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen im In- oder Ausland hergestellt wurden (einschließlich Lohnveredlung), wenn der meldende Betrieb Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien ist.
- ... Wert der für Dritte geleisteten Lohnarbeiten (einschließlich Lohnveredlung).
- ... Umsätze aus dem Verkauf von selbst erzeugter Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf, Wasser. Bei mehreren fachlichen Betriebsteilen ist der Umsatz anteilmäßig aufzuteilen.
- ... Umsätze aus dem Verkauf von Nebenerzeugnissen.

- ... Erlöse für „verkaufsfähige“ Produktionsrückstände (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott, Gussbruch und andere).
- ... Erlöse für andere industrielle Dienstleistungen, wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen und dergleichen, mit Ausnahme der Erlöse für Bauinstallationen sowie der Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern, diese gelten als Umsatz sonstiger Betriebsteile.
- ... Erlöse für die Vermietung bzw. das Leasing von im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes selbst hergestellten Erzeugnissen (z. B. Datenverarbeitungs-, Telefonanlagen, Maschinen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden).

Umsatz sonstiger Betriebsteile

Hierzu zählen

- Umsätze aus dem Verkauf fremdbezogener Dienstleistungen in eigenem Namen und Umsätze aus Convertertätigkeit (siehe Erläuterungen zum Fragebogen, Seite 1),
- Umsätze baugewerblicher Betriebsteile, d. h. die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Bauleistungen einschließlich der Erlöse für Bauinstallationen.
- Umsätze aus dem Verkauf von zugekauften Erzeugnissen, die unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden bzw. an denen nicht mehr als handelsübliche Manipulationen vorgenommen werden (Handelsware),
- Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern,
- Erlöse für Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation von Software im Auftrag spezieller Nutzer sowie von (nichtkundenspezifischer) Standardsoftware,
- Umsätze aus Vermietung, Verpachtung und Leasing von nicht selbst hergestellten Geräten, betrieblicher Anlagen und Einrichtungen,
- Erlöse aus Wohnungsvermietung, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen; Provisionseinnahmen,
- Einnahmen von anderen Unternehmen für die Überlassung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer,
- Erlöse aus nicht industriellen Dienstleistungen sowie Transportleistungen für Dritte,
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. auf eigene Rechnung betriebene Kantinen, Gaststätten),
- Erlöse aus dem Verkauf von eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen und
- Erlöse aus dem Verkauf von CO₂-Zertifikaten.

Inlands- und Auslandsumsatz

Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG)), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen

(Umsätze mit deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet.

Der Auslandsumsatz insgesamt erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben). Umsätze aus Geschäften mit Unternehmen, die den nicht zur Eurozone zählenden Staaten angehören, sowie entsprechende Umsätze mit deutschen Exporteuren sind zusätzlich als „Darunterposition“ anzugeben.

Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach der Angabe durch die Rechnungsstellung (Faktur).

Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gilt der Umsatz mit allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören. Zur Eurozone zählen: Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

C Auftragseingang im Berichtsmonat

Der Auftragseingang wird nur für ausgewählte Wirtschaftszweige und damit auch nur für bestimmte fachliche Betriebsteile erhoben, deren vierstellige WZ 2008-Nummern im mitgelieferten Verzeichnis der Wirtschaftszweige mit einem Punkt gekennzeichnet sind. Für die „Sonstigen Betriebsteile“ sind keine Auftragseingänge zu melden.

Als Auftragseingang gilt die Summe der Werte aller im Berichtsmonat vom Betrieb/Unternehmen fest akzeptierten Aufträge auf Lieferung selbst hergestellter oder in Lohnarbeit von anderen in- oder ausländischen Firmen produzierter Erzeugnisse, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien Eigentum des meldenden Betriebes/Unternehmens sind. Lautet die Auftragsbestätigung nur über eine Menge, so werden für die Berechnung der Auftragswerte die für das jeweilige Geschäft in Frage kommenden Tagespreise zum Zeitpunkt des Auftragseingangs zugrunde gelegt.

In den Auftragseingang einzubeziehen sind

- getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung und
- die normalerweise zur Produktion gehörenden Dienstleistungen wie Lohnarbeit (einschließlich Lohnveredlung) und Montagen (nicht jedoch Reparaturen, Instandhaltungen und Installationen).

Abzusetzen sind

- in den Auftragsbestätigungen evtl. enthaltene Umsatzsteuerbeträge und
- sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Auftragseingang zählen

- Aufträge für Convertertätigkeit, d. h. für Lieferungen fremdbezogener Waren und Dienstleistungen in eigenem Namen, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien nicht Eigentum des meldenden Betriebs/Unternehmens sind,
- Aufträge für Bauleistungen,
- Aufträge auf Lieferung von Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf und Wasser,

- Aufträge auf Lieferung von „verkaufsfähigen“ Produktionsrückständen,
- Aufträge auf Lieferung von Handelsware,
- Aufträge über nichtindustrielle/nichthandwerkliche Leistungen,
- Teilaufträge, von denen zum Zeitpunkt ihres Eingangs bekannt ist, dass sie aus der Produktion einer im Ausland gelegenen Firma geliefert werden und
- Aufträge auf unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen.

Nicht zum Auftragseingang zählen Verbrauchsteuern (Energiesteuer, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein-, Tabak-, Alkohol- und Alkopopsteuer).

Zu früheren Zeitpunkten als der aktuellen Auftragseingangsmeldung erfolgte Stornierungen sowie Wertänderungen, die aufgrund von Preisgleitklauseln wirksam werden, dürfen bei der Auftragseingangsmeldung im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Bei Änderungen bzw. Umbestellungen ist der neue Auftrag zu melden.

In den Fällen, in denen es branchenüblich ist, zwischen Abschlüssen und Abrufen zu unterscheiden, werden ...

... die Abschlüsse als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen der Auftragsumfang exakt und verbindlich festgelegt wurde.

... die Abrufe als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen hingegen nur eine Mindestabnahmemenge oder eine Spanne in der Abnahmemenge vereinbart wurde.

Verkäufe ab Lager, bei denen Auftragseingang und Auslieferung zeitlich zusammenfallen, sind in die Meldung einzubeziehen.

Aufträge auf Vermietung von Erzeugnissen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden, sind einmalig mit dem Gesamtwert der Anlage in die Auftragseingangsmeldung einzubeziehen. Der Erlös für die Vermietung dieser Erzeugnisse erscheint im Umsatz aus eigenen Erzeugnissen.

Inlands- und Auslandsaufträge

Die Inlandsaufträge umfassen alle Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von Unternehmen aus dem Bundesgebiet sowie Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften.

Als Auslandsaufträge gelten alle Aufträge auf direkte und über Zollfreigebiete abzuwickelnde Lieferungen und Leistungen von Empfängern, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) sowie Aufträge auf Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Aufträge von deutschen Exporteuren). Aufträge auf Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zu den Inlandsaufträgen gerechnet.

Auslandsaufträge insgesamt sind alle Aufträge von Unternehmen außerhalb des Bundesgebiets sowie Aufträge von deutschen Exporteuren (siehe Auslandsumsatz). Aufträge von Unternehmen aus den nicht zur Eurozone gehörenden Staaten und die entsprechenden Aufträge von deutschen Exporteuren sind zusätzlich als „Darunterposition“ anzugeben.

Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gelten Aufträge aus allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören (siehe Umsatz).

D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats

Der Auftragsbestand wird nur für die fachlichen Betriebsteile erhoben, für die auch der Auftragseingang zu melden ist (siehe Abschnitt C). Für die übrigen Betriebsteile sind keine Auftragsbestände zu melden.

Der Auftragsbestand umfasst die Summe der Auftragseingänge am Ende des Berichtsmonats, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu Umsätzen geführt haben und die nicht storniert worden sind. Der Auftragsbestand umfasst demnach die Summe der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge (ohne Umsatzsteuer und Verbrauchsteuer und abzüglich sofort gewährter Rabatte).

Im Berichtsmonat angefallene **Stornierungen** von Aufträgen aus früheren Monaten sind in der aktuellen Meldung zum Auftragsbestand abzuziehen.

Großaufträge, deren Fertigung mehrere Berichtsmonate betreffen, sollten mit dem noch nicht erbrachten Wert (noch nicht umsatzwirksamen Teil) des Auftrags im Auftragsbestand enthalten sein. Soweit Großaufträge mittels Teilrechnungen abgerechnet werden, kann der Auftragsbestand um den bereits in Rechnung gestellten Teil gemindert werden.

Für die definitorische Abgrenzung der Auftragsbestände gelten – hinsichtlich der einzubeziehenden, abzusetzenden und nicht zu berücksichtigenden Posten – dieselben Regelungen wie beim Auftragseingang; allerdings ist eine weitere Untergliederung des Auslandsauftragsbestands nach Eurozone und Nichteurozone hier nicht vorgesehen.

E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen im Berichtsmonat

Die folgenden Abschnitte E und F des Fragebogens betreffen den Betrieb als Ganzes, eine Unterteilung in fachliche Betriebsteile ist hier also nicht vorzunehmen.

Als Arbeitsstunden gelten nur die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller tätigen Personen (einschließlich Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter). Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen. Einzubeziehen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Nicht als geleistete Arbeitsstunden zählen

- alle ausgefallenen Arbeitsstunden, auch wenn sie bezahlt wurden (z. B. Ausfälle wegen gesetzlichen Urlaubs oder Arbeitsbefreiung),
- tariflich vereinbarter Ruhezeiten, wegen Krankheit oder Betriebsunfällen sowie als Folge von Material-, Brennstoff- und Energiemangel, Absatzstocung, Kurzarbeit, Betriebsferien, Streiks, Aussperrungen,
- geleistete Stunden der Leiharbeiterinnen/Leiharbeiternehmer, d. h. Personen, die gemäß Arbeitnehmerüberlassungsgesetz von anderen Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden,
- geleistete Stunden von unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen,
- geleistete Stunden der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und
- Arbeitsstunden für Montage- und Reparaturarbeiten von Beauftragten anderer Betriebe bzw. Unternehmen.

F Entgelte im Berichtsmonat

Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsmonat ohne Arbeitgeber-

anteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Den Entgelten sind zuzurechnen: die Bezüge von Gesellschafterinnen/Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind, sowie die an im Betrieb/Unternehmen tätige Personen gezahlten Provisionen und Tantiemen.

Zu den Entgelten gehören die Bruttobezüge der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Vergütungen für Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter sowie die an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z. B. Werksärztin/Werksarzt) gezahlten Beträge.

In die Entgelte einzubeziehen sind auch

- sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe und andere) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z. B. bei Akkord),
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen,
- Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld,
- Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen (Entgeltfortzahlungen, Abfindungen, Aufstockungsbeträge, auch wenn diese der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden),
- durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zu Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- Pauschalsteuern mit Abgeltungswirkung bei geringfügigen Beschäftigungen,
- Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligung, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften (zum Zeitpunkt zu dem sie lohnsteuerrechtlich relevant sind), Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen (z. B. Zahlungen für betriebliche Verbesserungsvorschläge, Erfindervergütungen),
- Abfindungen gemäß Arbeitsrecht (Abfindungszahlungen bei sozial ungerechtfertigter Kündigung nach dem Kündigungsschutzgesetz, Abfindungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz, Abfindungen gemäß Sozialplan bei Betriebsstilllegungen bzw. im Rahmen von tariflichen Rationalisierungsschutzabkommen),
- Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub,
- Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen,
- Essensgeld, Wegezeitentschädigungen, Fahrtkostenersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Auslösungen, sofern dafür Lohnsteuer entrichtet wurde,
- Leistungen im Sinne von § 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetz,
- Zinszuschüsse zu Darlehenszinszahlungen.

Nicht zu den Entgelten gehören die für Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen.

Zu den **Sozial- und sonstigen Aufwendungen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers** zählen insbesondere

- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung,
- Arbeitgeberzuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag für nicht versicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer gemäß dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung,
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft,
- direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z. B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Zuwendungen aus Anlass von Familienereignissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw.,
- Vorschüsse, Darlehen, Beihilfen und Unterstützungen in Krankheitsfällen, zu Kur- und Erholungsaufenthalten und für ähnliche Zwecke,
- Vorruhestandszahlungen,
- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) wie
 - unmittelbare Versorgungszahlungen an frühere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Hinterbliebene, sofern sie nicht aus Pensionsrückstellungen geleistet werden,
 - Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen,
 - Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen, einmalige oder laufende Beiträge zu den für die betriebliche Altersversorgung abgeschlossenen Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- anstelle von laufenden Versorgungsleistungen gewährte Kapitalabfindungen,
- Beiträge an die Trägerin/den Träger der Insolvenz-sicherung gegen die Nichterfüllung von Versorgungsansprüchen,
- periodische Zahlungen an ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
- Beiträge oder Beitragsteile zu Weiter-, Über- bzw. Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit die Leistung den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag übersteigt,
- Beiträge für Aus- und Fortbildung (Zahlung von Handelsschulgeld, Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Geldzuweisungen für Wohnheime der Auszubildenden,
- allgemeine soziale Aufwendungen wie Kosten oder Zuschüsse für Kantinen, Werkskindergärten, Erholungsheime, betriebsärztliche Betreuung und dergleichen,
- Vergütungen, die nicht Arbeitseinkommen, sondern Spesensersatz sind, wie Aufwandsentschädigungen, Kleiderzulagen, Zuschläge für eigenes Handwerkszeug, Wege-, Trennungsentschädigung, Reisekosten, Umzugskosten, Tage- und Übernachtungsgeld,
- Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Kurzarbeitergeld und
- Insolvenzgeld und Zuschuss zum Insolvenzgeld.

Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt
im Monat Februar 2026 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z m-02/26	Statistisches Monatsheft 2/2026	5,50
@ 6 Z 0 03	Z m-02/26	Statistisches Monatsheft 2/2026	-
@ 6 V 0 00	V j/26	Verzeichnis der Veröffentlichungen Ausgabe 2026	-
@ 6 A 1 03	A I unreg/24	Bevölkerung der Gemeinden nach Geschlecht und Altersgruppen sowie Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung 1964–2024	-
@ 6 A 6 01	A VI j/25	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Stichtag: 30.06.2025	-
@ 6 C 1 02	C I j/25	Bodennutzung in landwirtschaftlichen Betrieben Stand: Mai 2025	-
@ 6 D 1 01	hj-02/24	Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen Jahr 2024	-
@ 6 D 1 01	hj-01/25	Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen 1. Halbjahr 2025	-
@ 6 E 1 02	E I m-10/25	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Oktober 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 E 1 09	E I vj-03_25	Produktion ausgewählter Erzeugnisse 3. Quartal 2025	-
@ 6 E 2 01	E II, III m-11/25	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe November 2025	-
@ 6 E 2 03	E II j/25	Ergebnisse der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe Juni 2025	-
@ 6 G 1 01	G I m-07/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Juli 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 01	G I m-08/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel August 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 03	G I m-07/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Juli 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 03	G I m-08/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel August 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 01	G IV m-11/25	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität November 2025, Januar bis November 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 02	G IV m-07/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Juli 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 02	G IV m-08/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe August 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 2 01	H II m-09/25	Binnenschifffahrt September 2025	-
@ 6 H 2 01	H II m-10/25	Binnenschifffahrt Oktober 2025	-
@ 6 P 1 04	P I j/23	Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 1991–2023, bezogen auf den Stand der Bundesrechnung Februar 2025	-
@ 6 P 1 05	P I j23	Primäreinkommen und Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck in den kreisfreien Städten und Landkreisen 1995–2023; bezogen auf den Stand der Bundesrechnung Februar 2025	-
@ 6 P 1 06	P I j23	Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2000–2023 bezogen auf den Stand der Bundesrechnung Februar 2025	-

= Printversion der Veröffentlichung
 = Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Veröffentlichungen sind als kostenfreie Datei im PDF- oder Excel-Format verfügbar und werden im Internet zum Download bereitgestellt.



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 6E102



E I
m-11/25